Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 329.

Görlitzer Anzeiger.

№ 68. Dinstag, den 11. Juni 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Bülletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Die nächtliche Ruhe Sr. Majest. wurde zeitweise durch Schmerz am Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung fast ganz abgelaufen ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort.

Schloß Charlottenburg, 8. Juni, Morgens 9¼ Uhr.

Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin. Das Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse vom 5. Juni wird in dem Staats-Anzeiger vom 8. Juni mitgetheilt. Die Maßregeln, welche gegen den Mißbrauch der Presse angewendet sind, bestehen in Verweigerung der Postversendung, in nachträglicher Nachsuchung von Concessionen der Buchdrucker, Buchhändler ꝛc., Verbot anstößiger fremder Druckschriften aller Art, Einführung von Cautionen von den Herausgebern der Zeit- und Wochenschriften, (mit rückwirkender Kraft) ꝛc. Die Caution beträgt für Städte 1. Ranges 5000 Thlr., Städte 2. Ranges 3000 Thlr., Städte 3. Ranges 2000 Thlr., an allen andern Orten 1000 Thlr. Blätter, die dreimal oder weniger erscheinen, zahlen die Hälfte der angegebenen Cautionen. Periodische Blätter, welche a) lediglich amtliche Bekanntmachungen b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände und nur Inserate für den gewerblichen Verkehr enthalten, bleiben von Cautions-Bestellung frei. Es wird namentlich die Verminderung der Zeitblätter, welche politischen Inhalt haben, und Sicherstellung der bestehenden Zeitblätter gegen Preßmißbrauch bezweckt. — Die binnen 4 Wochen zu bestellenden Cautionen werden mit 4 % verzinst. — Das Gesetz wird nachträglich den Kammern vorgelegt werden. — In Berlin hat das Preßgesetz schon gewirkt. Die Urwähler-Zeitung hat sich auf die Seite der Union gestellt! während sie früher demokratisch ausschweifte.

Berlin, 8. Juni. Se. Maj. der König hat unter 14. Mai eine Kabinetsordre vollzogen, wonach die Bestimmung, daß Söhne von preuß. Militärs aller Grade, welche bisher kostenfrei auf königl. Militär-Instituten gegen die Verpflichtung erzogen wurden, eine bestimmte Anzahl Jahre in der Armee zu dienen, solcher nicht blos von nun an ganz enthoben sind, sondern daß diese Bestimmung auf die gegenwärtig obiger Pflicht Nachkommenden sich bezieht.

Marienwerder. Das Schreckensereigniß bei Mewe ist noch viel trauriger, als neulich gemeldet. Es sind von c. 200 Personen nur einige über dreißig in der Weichsel gerettet worden. Das Unglück kam daher, daß die Masse Menschen, weil an einer Seite ein kleiner Leck sich zeigte, plötzlich auf die andere Seite des Kahnes sprang, wonach die belastete Seite den Inhalt in's Wasser ausleerte. —

Stettin. Die Uebungen der Marinemannschaften haben begonnen. — Der Regierungsbezirk Köslin zählt 445,251 Personen.

Breslau, 6. Juni. Die durch Nees v. Esenbek präsidirte Arbeiterverbrüderung ist aufgelöst worden.

Sachsen. Daß das Ministerium bei Auflösung der Kammern und Wiederherstellung des alten Landtages an deren Stelle, zugleich gegen die Preßfreiheit Schritte gethan, hat ihm den Buchhändler Brockhaus zu Leipzig zum Gegner gemacht. Derselbe hat in der Stadtverordneten-Sitzung zu Leipzig einen Protest eingebracht, welcher von dem Stadtrathe übergeben werden soll, damit dieser die Minister über die Stimmung des Landes aufkläre. Der Antrag wurde jedoch, weil die Befugniß zu einem solchen Akte zweifelhaft ist, einer Commission überwiesen! — Man sieht, Herr Brockhaus hat Unglück mit seiner „Allgemeinen Zeitung" wie mit seinen speziellen Anträgen.

Die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz haben unterm 4. Juni eine Bekanntmachung, den Wegfall der auf das provisorische Bundesschiedsgericht zu Erfurt bezüglichen Bestimmungen betreffend, erlassen.

Sachsen-Weimar. Seit einigen Tagen findet in Weimar eine Konferenz von Kommissarien der hiesigen, so wie der schwarzburger Regierungen zur Berathung eines gemeinsamen Polizeistrafgesetzbuches statt, womit sie vermuthlich besser werden zu Stande kommen, als mit der einst projektirten Vereinigung Thüringens.

Hamburg. Syndikus Banks wird im Verwaltungsrath die sämmtlichen drei freien Städte: Hamburg, Lübeck, Bremen vertreten.

Schleswig, 5. Juni. Gestern hörten wir hier eine lebhafte Kanonade. Ob die Dänen sich selbst eine Wasserfreude bereitet haben, oder ob sie unsere Seeküsten ein wenig bange machen wollten, können wir nicht sagen.

Durch das fortwährende Lungern der Dänen vor der eckernförder Bucht hat sich der General von Hahn veranlaßt gesehen, gestern die Garnison in Eckernförde zu inspiziren und auch sonst weitere Befehle zu geben, deren Detail uns natürlich hier nicht beschäftigen kann. — Noch eine Mittheilung. Wir vernehmen aus glaubwürdiger Quelle, daß dem General von Hahn für den Fall, daß der Staat Dänemark in Sachen des Herzogthums Schleswig einseitig vorzugehen die Lust haben sollte, die preußische Garnison Hamburgs zur Disposition gestellt ist. (H. C.)

Meklenburg-Strelitz hat sich unterm 11. Mai von dem Bündniß losgesagt. So verlieren wir also 95,000 Mann, mit 718 Soldaten! Die fatale erfurter Verfassung können die edlen Herren von Meklenburg-Strelitz nicht verdauen, darum muß die Regierung, wenn auch mit blutendem Herzen, sich lossagen. Nun fahre wohl! du Staat, der an Bevölkerung noch unter der Stadt Breslau steht.

Im Fürsten-Kollegium wird Radowitz für Preußen Sitz und Stimme führen, für Großherzogthum Hessen wahrscheinlich Lepel, für Baden Meyenberg. Man spricht wieder vom Abfall Kurhessens von der Union.

Oesterreich.

Obgleich durch telegraphische Depeschen nach allen Seiten hin gemeldet und in allen Zeitungen verkündet worden, daß der Kaiser von Oesterreich nach Warschau abgegangen sei — so ist die Nachricht doch unrichtig gewesen.

Der Kaiser hat befohlen, daß die beim Militär-Arrest angestellten „Stöckelmeister" künftighin den Titel „Beschließer" führen sollen. Der „Stöckel" dagegen bleibt und soll auch fernerhin in der k. k. Armee regieren.

Italien.

In Rimini thut ein auf Leinwand gemaltes Bild der Mutter Maria Wunder. Es öffnet die Augen und drückt sie zu. — Heilige Vernunft, man hofft, du werdest auch ein Auge zudrücken.

Der Pater Theiner aus Breslau hat Hoffnung Kardinal zu werden.

Franz. Republik.

Louis Bonaparte braucht zu seinen jährlich 600,000 Fr. Gehalt eine Gehaltsverbesserung von drei Millionen Fr. Mit Knurren zwar, aber dennoch werden sie bewilligt werden. Man sieht also, auch ein Präsident einer einigen Republik ist nicht so spottwohlfeil zu unterhalten. Er hat dem Papste ein schönes Räucherfaß (zum Weihrauch in der Kirche) geschenkt, dieser hat ihm dafür ein Gebetbuch zugesendet; auf dem Deckel ist ein goldenes Kreuz, das einst Karl dem Großen gehört hat, wie der Papst meint, — gehört haben soll, wie wir meinen — so kann man nun beten und räuchern. Uebrigens hat der Papst in einer allgemeinen Dankschrift für den ihm geleisteten Beistand, auch den Fürsten, die dem Stuhle Petri nicht angehören, seinen Dank ausgesprochen. — In Paris wird in den Hauptstraßen das Steinpflaster beseitigt — damit das Barrikadenbauen erschwert werde.

Lausitzisches.

Im vorigen Jahre sind folgende Handlungen der Wohlthätigkeit in der Niederlausitz noch zu bemerken:

Die Kirche in Greifenhayn, Cal. Kr., erhielt von dem Schneidermeister Matthes Philipp zu Buchholz eine sehr angemessene Fußdecke; die Kirche in Drewitz, Cottbusser Kr., von mehreren Jungfrauen in der Gemeinde zum Schmucke des Altars 2 porzellanene, mit künstlichen Blumen gefüllte Vasen; die Kirche zu Frankeno, Cottbusser Kr., von Unbekannten 1 schwarzsammtne Pultdecke und 2 Altarkerzen; die Kirche zu Groß-Breesen, Gub. Kr., von 2 Gemeindegliedern eine neue Taufkanne und eine prachtvolle Altarbibel; die Kirche zu Wellmitz eine desgl. Die Stadtgemeinde zu Spremberg hat ihren St. Georgen-Kirchhof auf eine ebenso zweckmäßige als entsprechende Weise mit einem Kosten-Aufwande von 1000 Thlr. erweitern lassen.

Der Gutsbesitzer Schmidt zu Stoßdorf, Luck. Kr., wurde Spezial-Direktor der Mobiliar-, Brand- und Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Brandenburg, für die Kreise Luckau, Lübben und Calau.

Löbau, 7. Juni. Der günstige Wind, welcher der bautzner Kreisdirektion in neuerer Zeit aus Dresden gekommen ist, hat solche bewogen, einen deutschen Ausländer (aus Quedlinburg), stellvertretenden Redakteur des flüchtigen Herrn Hohlfeld beim hiesigen Löbauer Postillon, auszuweisen. — Schon am 25. Mai ging beim Stadtrath zu Löbau ein desfallsiges Reskript gegen den Faktor der Hohlfeld'schen

Druckerei F. W. L. Böttcher aus Quedlinburg ein, mit dem Befehl, ihn binnen drei Tagen von Löbau weg und in seine Heimath, entweder mittelst beschränkter Reiseroute unter Einsendung des Passes an seine Heimathsbehörde, oder mittelst Bemerkung seiner Ausweisung auf seinem beigehend zurückfolgenden Reisepasse, unter Androhung seiner Arretur und Abschiebung für den Fall der Rückkehr zu weisen." Natürlich wandte Böttcher den ihm zuständigen Rekurs ein, und behielt sich die Ausführung seiner Beschwerden innerhalb der gesetzlichen Fristen vor. Doch half dies nichts. Schon am 29. Mai lief ein zweites Schreiben ein, nach welchem etwaiges sonstiges Rekurriren Böttcher's nicht zu beachten sei. Gleichzeitig wird darin die Amtshauptmannschaft zu Zittau veranlaßt, dem Stadtrathe zu Löbau Behufs der Vollführung der Ausweisungsmaßregel im Falle etwaiger Renitenz Böttcher's die nöthige Gensdarmerie-Assistenz auf Verlangen zu verabfolgen.

Advokat und Bürgermeister Leuthold in Pulsnitz ist für Fälle der Behinderung des dermaligen Justitiar's der Gerichte zu Bretnig mit Hauswalde zur Stellvertretung in Pflicht genommen worden.

Einheimisches.

Der Herr Minister der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten hat der Stadt Görlitz für die öffentliche Rathsbibliothek ein Exemplar des in Berlin erschienenen großen Prachtwerkes: „Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien" (Lief. 1—4), geschenkt. Das ganze Werk wird auf 400 Thlr. im Preise zu stehen kommen und gehört zu den Werken, welche dem deutschen Geiste Ehre machen. Die Kupfertafeln sind in buntem Steindruck herrlich ausgeführt. Ueberhaupt bemerkt man, daß der Buchhandel Berlins in neuerer Zeit sich bedeutend hebt, zumal der Verlagsbuchhandel.

Bei dieser Gelegenheit sei einmal auch die öffentliche Bibliothek, die Milich'sche genannt, weil diese den Hauptbestandtheil derselben bildete. Dieselbe enthält sehr viele ausgezeichnete Werke der ältern und neuern Zeit. Schon früher wurde einmal (1833) von der Stadtverordneten-Versammlung der Druck eines Kataloges dieser Bibliothek beantragt. Dann, nur dann, wenn bekannt sein wird, was dort zu finden, wird die Bibliothek, welche zu Jedermanns Gebrauch wöchentlich zweimal offen steht und durch die bekannte Gefälligkeit des Bibliothekars, Hrn. Professor und Rektor Anton, zugänglich ist, auch so benutzt werden, wie sie es verdient. Besonders reich ist sie auch an ältern architektonischen, zum Theil überaus seltenen Werken.

Eine wahrhafte Verbesserung hat unser städtisches Schulwesen dadurch erfahren, daß die sogenannte Armenschule aufgelöst worden ist. Die Schüler sind den übrigen Volksschulen zugetheilt, und es ist somit ein äußerer Unterschied zwischen dem Unterrichte der Kinder der Armen und der Nichtarmen aufgehoben worden, der gar nicht zu rechtfertigen war. Es war hart, die Niedern abzusondern und zusammen zu pferchen, ihnen dadurch das Merkmal der Armuth aufzudrücken, daß man sie von den Uebrigen absonderte, gleich als seien sie nicht würdig, unter ihren Mitschülern denselben Unterricht zu genießen. Es konnte nicht fehlen, daß schon dadurch in dieser Schule ein Geist vorwaltete, der nicht erwünscht war. Da nun auch noch die Sonderung der Geschlechter in den Volksschulen bevorsteht, dürfen wir uns freuen, in unserm Schulwesen zwei neue große Fortschritte gemacht zu haben.

Der letzte Jahrmarkt zeigte wieder, wie nothwendig es ist, daß für die armen Blinden Versorgungsanstalten errichtet werden. Es waren wieder ganze Schaaren von blinden Bettlern zugeführt worden, um den Jahrmarkt über hier Almosen zu sammeln. Auch die blinde Zeugin, welche wir neulich in dem Kindermords-Prozesse vor dem Schwurgerichte stehen sahen, war anwesend. Gebhardsdorf, die Heimath der neuerdings verurtheilten blinden Antelmann, hatte allein zwei Blinde gesendet. Friedeberg und Umgegend drei, worunter zwei Männer von 70 und 72 Jahren. Wochenlang ziehen diese Menschen von Markt zu Markt, nächtigen in Ställen, Scheunen u. s. w. und führen ein Vagabundenleben, dem die größten Laster nicht fremd bleiben, wie uns das schaudervolle Beispiel der Antelmann in so krassen Zügen vorgeführt hat, welche jetzt sechsmonatliche Zuchthausstrafe verbüßen muß.

Der Verkehr des Jahrmarktes ist durch die üble Witterung sehr gestört worden. Nur Donnerstags war der Platz sehr zahlreich besucht. Erfreulich ist es zu bemerken, daß trotz der großen Zahl der Besucher weder erhebliche Fälle von Unsittlichkeiten noch Vergehen, Diebstähle u. s. w. vorgekommen sind. — An Schaustellungen aller Art, Puppentheater, Panoramen u. s. w. war diesmal eine große Auswahl, nur stellte sich heraus daß es uns an einem geeigneten Platze dazu fehlt. Ueberhaupt reichen die Plätze zu den Markt-Budenaufstellungen nicht mehr aus und der Abbruch des Salzhauses zu Vergrößerung des Obermarktes wird immer dringender.

Berichtigung. In voriger Nummer (67) S. 701. Sp. 2. Z. 9. v. U. ließ statt und: „auch." S. 704. Sp. 2. Z. 2. v. O. ließ Welzer statt Wepe. Z. 10. v. U. ließ in der freien Stadt Hamburg.

Die Charlatanerie bei gewissen Gesundheits- und Schönheitsmitteln.

Von Prof. Dr. Hassenstein.

(Schluß aus No. 63.)

Unter die Handelsartikel dieser Art gehören ferner alle Mittel, welche das Ausfallen der Haare verhindern, einen neuen Haarwuchs hervorrufen oder zum Färben der Haare dienen sollen. Wir kennen bis jetzt auch nicht ein einziges Mittel, wodurch es möglich wäre, das Ausfallen der Haare zu verhindern oder gar das Wiedererzeugen der schon ausgefallenen zu bewirken, und alle Angaben von einem gutem Erfolg bei Anwendung von äußeren Mitteln beruhen mindestens auf einem Irthum. Haben sich die ausgefallenen Haare, wie es nach manchen Krankheiten oft geschieht, wieder ergänzt, so geschah dies wahrlich nicht durch die Wirkung der unnütz angewendeten Mittel, sondern nur durch die Lebensthätigkeit des Körpers. Wo die letztere nichts mehr zum Haarwuchs beiträgt, da wird kein einziges Haar wachsen. Lächerlich ist es daher, wenn wie kürzlich in der Anpreisung eines solchen Mittels behauptet wurde, dasselbe erzeuge sogar bei

alten Personen den kräftigsten Haarwuchs. Solche Mittel sind übrigens, wenn sie nicht noch andere, als die erwähnten Eigenschaften besitzen sollen, unschädlich und bestehen gewöhnlich aus feinen fetten Oelen, denen man Auszüge von China, Klettenwurzel und andere unwirksame Stoffe zusetzte. Der Käufer giebt hier nur für eine Waare vielleicht 2 Thaler aus, die er leicht für 2 Groschen haben könnte. Hierher gehört der Haarwuchsbalsam nach dem Originalrecept des Dr. Baron von Dupuytren in Paris, der trotz der angeblichen Prüfungen der ersten Medicinalbehörden nicht das Mindeste taugt. Ebenso das Willer'sche Kräuteröl u. s. w. Anders ist es aber, wenn solche Mittel, wie es zuweilen der Fall ist, auch noch zum Färben der Haare dienen sollen, wie z. B. das weltberühmte (?) Huile de Créole, was von den berühmtesten (!) Aerzten, nach den Ankündigungen, zusammengesetzt ist. Alle Haarfärbemittel, selbst das Bart- oder Haarwuchs (Stangenpomade), sind ohne Unterschied bei ihrer Anwendung von Nachtheil. Wir kennen jetzt nur zwei Mittel, durch welche Haare braun und schwarz gefärbt werden können. Das eine ist das salpetersaure Silberoxyd (im geschmolzenen Zustande Höllenstein genannt), das andere besteht aus irgend einer Bleiverbindung, wie Mennige, Bleiweiß u. s. w. mit ätzendem Kalk gemengt. Ersteres wird in Wasser aufgelöst unter verschiedenen Namen verkauft, z. B. als chinesischer Haarliquor, und ist überhaupt in allen, im flüssigen Zustande verkauften Haarfärbemitteln, also auch im oben genannten Huile de Créole enthalten. Die Gemenge von Bleiverbindungen und Aetzkalk werden gewöhnlich in Pulverform verkauft, und hierher gehört z. B. das unter dem Namen Poudre de Chine verkäufliche Haarfärbemittel. Letztere werden bei der Anwendung mit Wasser zu einem dünnen Brei angemacht und auf die Haare aufgeschmiert, und müssen da, ehe sie wieder ausgewaschen werden, mehrere Stunden, gewöhnlich eine ganze Nacht, unter einer dicht an den Kopf schließenden Kappe liegen bleiben*). Es ist für die Gesundheitspolizei eines Landes eben kein gutes Zeugniß, wenn der Verkauf von so anerkannt schädlichen Mitteln, wie die, welche salpetersaures Silberoxyd oder Bleiverbindungen enthalten, so öffentlich betrieben werden kann. An Beispielen der höchst nachtheiligen Wirkungen jener Mittel auf die Gesundheit fehlt es nicht und ich kenne selber einen Fall genau, wo durch die Benutzung eines solchen Mittels eine so vollständige Zerrüttung der Gesundheit herbeigeführt wurde, daß das Leben dessen, der es benutzte, in Gefahr stand. Nachtheilige Wirkungen für den Verstand sind schon oft beobachtet. Wer daher von letzterem noch so viel besitzt, um seiner Eitelkeit ein Opfer zu Gunsten seiner Gesundheit zu bringen, der wende kein Mittel mehr zum Färben seiner Haare an, sondern trage sie, wie sie ihm die Natur gab.

Hierbei will ich noch auf ein Vorurtheil aufmerksam machen, nämlich auf den zu häufigen Gebrauch der Pomade oder des Haaröls. Es ist durchaus ganz falsch, wenn man glaubt, das Haar erhalte durch jene Stoffe, wie man sich lächerlich genug ausdrückt, Nahrung. Um so etwas auszusprechen oder zu glauben, muß man eben auch nicht die mindesten Kenntnisse von der Beschaffenheit des Haares haben. Für viele Haare ist die Anwendung der Pomade gar nicht nöthig, wer aber ein hartes, nicht glatt anliegendes Haar besitzt, und deßhalb Pomade anwenden muß, thue dies so wenig wie möglich und vermeide namentlich alle stark wohlriechenden Pomaden und Oele. Uebrigens ist der Vorzug, den man der sogenannten Rindsmarkpomade gibt, auch nur ein eingebildeter; jedes Fett oder Oel, welches nicht leicht ranzig wird, ist gleich gut anzuwenden, aber keins von Nutzen, weder für die Kopfhaut noch für das Haar.

Unter die entweder schädlichen oder ganz unwirksamen Mittel, wodurch also das Publikum getäuscht wird, gehört ferner der mit vielem Wortschwall kürzlich anempfohlene „Chinesische Balsam," welcher der Gesichtsfarbe die lieblichste Frische und das schönste Colorit geben soll, und, wie es in der Ankündigung heißt, sich des Vertrauens der hohen und höchsten Herrschaften auf dem ganzen Erdball zu erfreuen hat. Wie weit hier die Rücksichtslosigkeit der Erfinder solcher Mittel geht, läßt sich kaum glauben. Wer sollte es für möglich halten, daß ein solches Mittel das bekanntlich so höchst nachtheilig wirkende ätherische Senföl enthalte, und doch ist es so. Indem eben das auf die Haut gebrachte Senföl hier eine Entzündung (Röthung) hervorruft und die Haut sich ablöst, soll es die liebliche Frische und das schöne Colorit erzeugen.

Ein anderes solches Mittel ist das sogenannte Lavrad'sche Goldöl, ein Schönheitsmittel, namentlich zur Vertreibung der Gesichtsrunzeln, wobei sogar bemerkt wird, die Pariser Akademie habe das Mittel geprüft! Es wäre lächerlich, hier etwas über die Unmöglichkeit der Wirkung zu sagen. Das Mittel besteht nur aus fetten Oelen und enthält also wenigstens nichts der Gesundheit Nachtheiliges. Das, was man aber unter dem Namen Goldöl mit 2 Thaler bezahlen muß, erhält man als Provencer-Oel überall für 2 Groschen.

Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch noch eines Mittels, welches angeblich dazu dient, dem Brennöl, wenn man es damit versetzt, die Eigenschaft zu ertheilen, daß es sparsamer und mit größerer Lichtentwickelung verbrennt. Nach den von mir angestellten Versuchen ist dies durchaus nicht der Fall und das unter dem Namen Schwarznagel's Oelspareffenz in kleinen Flaschen verkaufte Oel ist nichts anderes, als gewöhnliches Brennöl mit etwas Ricinusöl versetzt.

*) In Folge des Schwefelgehaltes der Haare und der sich bei der Transpiration entwickelnden Spuren von Schwefelwasserstoffgas bildet sich auf den mit jenen Bleipräparaten überzogenen Haaren eine dünne Schicht von dunkelbraun oder schwarz aussehenden Schwefelblei.

Durch den Verkauf dieser sogenannten Oelspareſſenz wird folglich ebenfalls das Publikum betrogen.
(Haffenstein's polytechn. Wochenbl.)

Brautschau in Arsamas.

Sobald in dem Städtchen Arsamas, in der russischen Provinz Nischegorod, ein Mädchen das 15. oder 16. Jahr erreicht hat, so ist sie zur Brautschau reif, und von diesem Augenblick an ist auch ihre Freiheit dahin. Vorbei ist es mit Spielen und Tanzen; verschlossen sind ihr Fenster, Straße und Kirche. In ihrem Zimmer muß sie sitzen und arbeiten und die erste Woche der großen Fastenzeit (vor Ostern) abwarten. Ein ganzes Jahr lang darf sie das Haus nicht verlassen und nicht einmal ein einzelnes Haar eines männlichen Kopfes, geschweige einen solchen Kopf selbst darf sie ansehen. Erscheint nun endlich die erste Fastenwoche, so führt man sie Freitags zur Beichte, Sonnabends zum Abendmahl und am folgenden Tage in die Kirche zum Gebet. Und welche Anstalten gehen diesem Sonntage vorher? Die Mutter läuft zu Bekannten und Gönnern und leiht zu diesem Kirchgange Perlen, Edelsteine, Halsschmuck und schöne Kleider. Morgens wäscht und reinigt sich die Tochter und läßt den Spiegel nicht aus den Augen. Endlich geht es in die Kirche. Alle zur Brautschau bestimmten Mädchen bilden eine geschlossene Reihe; hinter jeder steht ihre Freiwerberin. Die heirathslustigen Jünglinge betrachten und beurtheilen die Ausstellung. Sie können thun, was ihnen beliebt, nur nicht den Gegenstand ihrer Neigung berühren oder ein Gespräch mit ihm anfangen. Hat sich Einer ein Mädchen ausgesucht, so wendet er sich an deren Freiwerberin, erkundigt sich nach der Aussteuer, nach der Familie und sogar bisweilen nach dem Charakter des Mädchens. Gefällt ihm dieses und ihre Aussteuer, so begiebt er sich zu ihren Aeltern und hält um sie an. Werden beide Theile einig, so findet die Hochzeit nach der heiligen Woche statt. Bleibt ein Mädchen unbemerkt und will Niemand ihre Hand, so kehrt sie zu ihrem Stübchen, zu ihrem Nährahmen, zu ihrer Nadel zurück und erwartet die nächsten großen Fasten. Wird sie dieser Einsamkeit überdrüßig, so darf sie dem Familienrath erklären, daß sie gar nicht heirathen, sondern Nonne werden will. In solchem Falle ist es ihr erlaubt überall hinzugehen, als ob sie eine verheirathete Frau wäre; überzeugt aber kann sie sein, daß von dieser Zeit an sich kein Freier mehr meldet, wenn es nicht etwa ein Durchreisender, in Arsamas nicht Ansässiger ist, dem die dortigen Gebräuche und namentlich die Brautschau nicht bekannt sind.

Publikationsblatt.

Bekanntmachung.

[3036] Das öffentliche Flußbad des Herrn Kaufmann Eiffler ist in vergangener Nacht fortgerissen und fortgeschwemmt worden, was zur Wiedererlangung desselben bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 10. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

[3016] Die den Johann Gottfried Herbst'schen Erben gehörige Häuslernahrung No. 17. zu Gruna, zufolge der in unserer III. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe ortsgerichtlich auf 300 Thlr. abgeschätzt, soll am 26. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 10. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

[3017] Das dem Friedrich Wilhelm Ernst Laub gehörige, sub No. 54. zu Nieder-Zodel belegene, auf 4468 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzte Freihäuslergut, soll am 23. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 23. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1604] Der, zur Lizitation des dem Oekonom Johann Karl Wilhelm Bergmann gehörigen, auf 6050 Thlr. abgeschätzten Stadtgartens No. 972a. hierselbst in unserem Gerichtslokal anstehende Termin vom 4. April 1850 wird aufgehoben und an Stelle desselben ein neuer Termin auf

den 15. Juli 1850 Vormittag 11 Uhr

anberaumt.

Görlitz, den 10. März 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2353] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Gottlieb Jeschke gehörige, auf 1002 Thaler abgeschätzte Gärtnergut, No. 10. zu Kaltwasser, soll in dem auf

den 12. August c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton anberaumten Termine in unserem Parteienzimmer hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Geschäfts-Bureau III. einzusehen.

Rothenburg, den 19. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3022] Einer löbl. Schneiderinnung, namentlich deren Gesellenschaft, finde ich mich für die sich bei der Beerdigung meines Sohnes **Karl Friedrich August Müller** in dessen ehrenvoller zahlreicher Grabebegleitung und Ausschmückung seines Sarges kundgegebene, mir nun als alleinstehendem Vater des Entschlafenen sehr wohlthuende herzliche Theilnahme hiermit meinen aufrichtigsten Dank abzustatten veranlaßt.

Görlitz, den 9. Juni 1850. **Johann Christoph Müller.**

[3038] **Auktion.** Die auf Mittwoch, den 12. d., früh 8 Uhr, in der Langengasse No. 227. angekündigte Auktion wird an demselben Tage Nachm. 2 Uhr erst beginnen. **Gürthler**, Aukt.

[3031] **Neue Matjes-Heringe,**

à Stück 1 Sgr., empfiehlt

Th. Röver.

[3019] Der zur Stadt Görlitz gehörige Stadtgarten No. 901., an der Bautzner Straße gelegen, mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 34 Morgen Flächenraum, ist mit oder ohne Inventarium Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten und sind die nähern Bedingungen von unterzeichnetem Besitzer selbst zu erfahren.

Thomann.

[3018] Eine **Wollemühle** wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

[3020] Ein Beutel mit etwas Geld ist gefunden worden und wiederzuerhalten in No. 331. bei **Riemer.**

[3026] Es ist ein werthvoller **Ring** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und angemessenes Douceur zurückerhalten Steinweg No. 576.

[3027] Der mir am 26. Mai gestohlene Hund (Tiger-Race) ist mir bei meiner Nachsuchung wieder zugelaufen, was ich hierdurch bekannt mache. **Brieger**, Schänkwirth in Ober-Ludwigsdorf.

[3032] Am verflossenen zweiten Pfingstfeiertage ist im Hennersdorfer Garten ein **Umschlagetuch** liegen geblieben und kann bei **Märckel** daselbst abgeholt werden.

[3037] Im Societätsgarten wurde ein grünseidner **Geldbeutel** mit einiger Scheidemünze gefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei Hrn. **Held** vom Eigenthümer abgeholt werden.

[3034] Ein Knabe, welcher Lust zum Drehen hat, findet sogleich ein Unterkommen bei

Eduard Wagner, Seilermeister, Steingasse.

[3035] Brüdergasse No. 7. wird eine zuverlässige Kinderfrau zu miethen gesucht.

[3030] Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Konditorei** zu erlernen, wird sofort angenommen bei

Meilly, Konditor.

[3028] Ein gesittetes Mädchen, welches alle Vormittage mit 2 Kindern spazieren gehen will, wobei sie für sich arbeiten kann, wolle sich melden am Demianiplatz No. 411/12. im Laden.

[3033] Am Fischmarkt No. 56. ist eine meublirte Stube vorn heraus eine Treppe hoch zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[2964] In dem Hause No. 352. der Reißgasse ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Kammer und Bodengelaß sogleich oder vom 1. Juli d. J. ab zu vermiethen.

Görlitz, den 5. Juni 1850. **Krämer.**

[2977] Zwei Quartiere, jedes von vier Piecen und Küche unter verschlossenem Entrée, mit Keller und Bodengelaß in dem neu erbauten Hinterhause zu No. 125. am Obermarkt sind noch zu vermiethen und beliebig zu beziehen. **James Ludw. Schmidt.**

[3024] Reißgasse No. 331. ist eine Stube nebst Zubehör zu Michaeli und ein Gewölbe zu Johanni zu vermiethen.

[3023] Umstände halber ist ein Quartier von 2 Stuben mit heller Küche und Zubehör Büttnergasse No. 210. parterre zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

[3029] Für ein paar einzelne Personen wird eine freundliche Wohnung von zwei Stuben, Kammern nebst Zubehör in erster Etage und Mitgenuß des Gartens in anständiger Lage der Vorstadt gesucht. Unter dem Buchstaben **C.** bittet man, die Adressen in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[3039] Donnerstag, den 13. d. M., findet bei Unterzeichnetem bei Beleuchtung des Gartens **Abend-Concert** statt, wozu ergebenst einladet

Anfang ½8 Uhr. Entrée à Person 1¼ Sgr. **Hensel in der Oberkahle.**

[3025] **Mittwoch, Abends 8 Uhr,**

großer Krebs-Schmauß.

C. G. E. Mebes, Reißgasse.

Eingesandt.

[3014] Die in No. 64. d. Bl. unter der Rubrik „Einheimisches" enthaltene Notiz über eine Mobilmachung der hiesigen Landwehrbataillone, welche in No. 66. dess. Blattes als unwahr widerrufen wurde, hat dem Görl. Intelligenzblatt No. 45. zu wiederholten Persönlichkeiten gegen den früheren Redakteur des Görl. Anz. Dr. Neumann willkommenen Stoff hergeben müssen. Einsender dieses kann sich nicht enthalten, jenes Pasquill um so mehr zu beleuchten, als Dr. Neumann gegenwärtig, wie dem Intelligenzblatte recht wohl bekannt, selbst verhindert ist, sich persönlich zu vertheidigen. Zunächst ist zu bemerken, daß Dr. Neumann — mag er nun Mitarbeiter des Görl. Anz. gewesen sein oder nicht — seit der Abgabe der Redaktion von Niemandem mehr für den Inhalt dieses Blattes verantwortlich gemacht werden kann, und dies schon deshalb, weil mehrere Mitarbeiter Beiträge liefern. Gesetzt aber auch, die Nachricht wäre von Dr. Neumann, was das Intelligenzblatt schwerlich beweisen dürfte, auch dann würde dieselbe keineswegs zu den darin enthaltenen theils giftigen, theils abgeschmackten Ausfällen berechtigen. Giftig sind die Ausfälle, weil sie einer Nachricht Böswilligkeit (absichtlich falsche Verbreitung) unterschieben, welche der Unbefangene vielleicht für eine voreilige halten, aber aus dem Streben erklären wird, eine wichtige Thatsache schnell zu melden; abgeschmackt, weil in der That nicht abzusehen, wie Jemand mit einer Zeitungsnachricht rennomiren könnte. Wir lasen oft in Zeitungen Berichte, welche wenige Tage darauf berichtigt, ergänzt, widerrufen wurden. Letzteres ist geschehen und gibt jene Notiz nur ein am 1. Juni ziemlich bestimmt verbreitetes Gerücht wieder. Schließlich dürfte der letzte Satz in dem „Lügenberichte" alle jene Leute, welche bisher das Intelligenzblatt für ein Organ der demokratischen Partei auszugeben nicht Anstand genommen haben, über diesen Irrthum vollständig aufklären. **Würde ein Organ jener Partei den Redakteur, welcher in Görlitz wegen der Novembereignisse und wegen seiner freien und offenen Parteinahme für die preuß. Nationalversammlung von 1848 allein verurtheilt worden ist, deshalb verspotten, überdies zu einer Zeit verspotten, wo jener Mann für Vertretung dieser Partei leiden muß?**

Literarische Anzeigen.

Die Ansicht des Obermarkts in Görlitz im Jahre 1800,

nach einer Rathe'schen Zeichnung lithographirt, als Beiblatt zur „**Geschichte von Görlitz** von Dr. Neumann", ist auch im Einzelnen zu haben in der **Heyn**'schen Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23., und in der **Expedition des Görlitzer Anzeigers** für den Preis von 2½ Sgr.

[3001] Schriften über Gärtnerei, vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz:

Die Kultur der Georginen, Nelken und Hortensien

in ihrem ganzen Umfange, von Erdmann von Gluthorst.

Preis 17½ Sgr.

Der wohlunterrichtete Saamen- und Handelsgärtner.

Eine Anweisung, die in Deutschland vorkommenden Küchen- und Gartengewächse so zu behandeln, daß man von ihnen guten Saamen bekommt. Nach den besten Hilfsquellen und eigenen Erfahrungen herausgegeben von **Dr. C. Kalisch.** Preis 10 Sgr.

Neueste Erfahrungen in der Ananas-Treiberei.

Eine Zusammenstellung der zweckmäßigsten Methoden, die Ananas ungemein groß, schmackhaft und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwande zu erzielen. Nebst einem Anhange über Gurkentreiberei in Ananasbeeten, um das ganze Jahr hindurch frische Gurken zu haben. Von **John Taylor.** Zweite Auflage. Preis 10 Sgr.

Das Ganze der Frucht-Treiberei,

oder die Kunst, Ananas, Himbeeren, Weintrauben, Aprikosen, Kirschen, Erdbeeren, Pfirsiche, Pflaumen und Melonen mit dem sichersten Erfolge und geringsten Kostenaufwande zu treiben.

Von **L. Weidling.** Preis 17½ Sgr.

Wochenkalender.

Eisenbahnzüge: nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., 8¾, 1, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 5¼ U., 2 U.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Sorau [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt ꝛc.) 11 U., 8 U. 45 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 45 M., 10 U. 30 M.; von Berlin (Glogau) 7 U. 30 M., 4 U.

Abgehende Posten: nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 11 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Marklissa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

Ankommende Posten: von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 9 U. 15 M., Marklissa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M, von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 15 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Oeffentliche Gerichts-Sitzungen: Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht, für Strafsachen; Freitag im ehemaligen Inquisitoriat (Fischmarkt No. 63.): Sitzung des Richters über Vergehen; Sonnabend, von 9 Uhr ab, in Prozeßsachen; in Bagatell- und Injuriensachen: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr früh, Heringsmarkt No. 260.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung: Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

Peterskirche: (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Unter-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt), Kreissteueramt (Petersgasse).

Sammlungen: Der oberl. Gesellschaft der WW. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten ꝛc.: durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse No. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlung) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c. 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltene Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von ¼3—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse No. 168.) gezeigt. — Bibliothek des Gewerbe-Vereins, Untermarkt über der Rathswage, 2 Treppen; Donnerstags von 1—2 Uhr geöffnet für Jedermann.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Hierzu eine Beilage.